
Antrag

der Fraktion der FDP

Post- und Paketzustellung in allen Berliner Bezirken sicherstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat, vertreten durch den Senator für Verbraucherschutz wird aufgefordert, eine Beschwerde über die mangelhafte Post- und Paketzustellung in Berlin durch die verschiedenen Post- und Paketdienstleister bei der Bundesnetzagentur einzureichen. Die letzten Monate haben verdeutlicht, dass die Dienstleister ihrem Auftrag der Post- und Paketzustellung in einigen Berliner Bezirken nicht gerecht werden.

Gleichzeitig wird der Senator für Justiz aufgefordert, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, das Vorliegen einer strafbaren Handlung, insbesondere des gewerbsmäßigen Betruges bzw. des Eingehungsbetruges durch die einzelnen Paketdienstleister zu prüfen.

Begründung:

Seit einigen Monaten kommt es zu deutlichen Verzögerungen in der Brief- und Paketzustellung in einigen Berliner Bezirken.

In den kommenden Wochen beginnt der jährliche „Starkverkehr“ mit der Weihnachtspost, auf den die Dienstleister in Berlin noch nicht vorbereitet sind. Auch wenn in allen Bezirken neue Mitarbeiter gesucht werden, kann das strategische Problem der mangelnden Personalplanung nicht durch kurzfristig eingestellte Aushilfskräfte gelöst werden. Das Problem wird sich insbesondere in der Vorweihnachtszeit neben der Briefzustellung auch noch stärker auf die Paketzustellung ausweiten.

Immer wieder berichten Bürger von Fällen, in denen Pakete für ganze Straßenzüge nicht zustellbar gewesen seien und die Bürger aufgefordert wurden, diese Pakete entgegen der grundsätzlich vereinbarten Dienstleistung selbst abzuholen. Für die Paketdienstleister liegt hier eine

hohe Missbrauchsgefahr vor, da es naturgemäß erheblich kostengünstiger ist, Pakete abholen zu lassen, statt diese selbst beim Kunden zuzustellen. Wenn tatsächlich Zustellversuche gar nicht stattfinden, weil die Unternehmensleitung bewusst nicht ausreichend Personal zur Verfügung stellt, die Aufträge aber trotzdem annimmt, kann der Anfangsverdacht eines Eingehungsbetruges gegeben sein. Durch die in der Regel mit GPS-Trackern versehenen Zustellfahrzeuge und -geräte wäre es ein Leichtes, den jeweils behaupteten Zustellversuch zu validieren.

Die Bundesnetzagentur ist für die Sicherstellung des Universaldienstes zuständig und hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Marktteilnehmer ihrem Auftrag gerecht werden. Eine funktionierende Postzustellung ist als integraler Teil der Grundversorgung zu sehen, da nur hierdurch ein Zugang aller Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen gegeben ist.

Entsprechend ist hier nun die Bundesnetzagentur gefragt einzugreifen, denn die regelmäßige Postzustellung ist nicht nur ein nationaler Auftrag, sondern wird auch durch die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV), also die Umsetzung der EG-Richtlinie 97/67/EG festgeschrieben. Es muss daher sichergestellt werden, dass dieser auch von allen Wettbewerbern erfüllt wird. Entsprechend kann die vorbezeichnete Beschwerde dafür Sorge tragen, dass bei den Post- und Paketdienstleistungsunternehmen wieder geordnete Verhältnisse einkehren.

Berlin, 21. November 2017

Czaja, Luthé, Krestel, Swyter
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin